

## Vorlage-Nr. 14/1278

öffentlich

**Datum:** 01.06.2016  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.10  
**Bearbeitung:** Frau Krause / Frau Kramer / Frau Große-Erwig

<b>Sozialausschuss</b>	<b>20.06.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>02.09.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>21.09.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>23.09.2016</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2014**

### Kenntnisnahme:

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2014 (Kennzahlenvergleich 2014) werden gemäß Vorlage 14/1278 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## Zusammenfassung:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) führt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Firma con\_sens GmbH jährlich ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Im Februar 2016 ist der Kennzahlenvergleich 2014 erschienen.

Unter [www.bagues.de](http://www.bagues.de) > Veröffentlichungen > Druckwerke steht der Kennzahlenbericht 2014 als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichtes:

- Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe erhalten, steigt 2014 bundesweit um 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf rund 384.000.
- Bundesweit leben 54 Prozent der erwachsenen Empfängerinnen und Empfänger von Wohnhilfen in stationären Einrichtungen. Im Rheinland dagegen lebt die Mehrheit der Menschen mit Behinderung (61 Prozent) selbstständig mit ambulanter Unterstützung.
- Die Zahl der Menschen in Wohneinrichtungen steigt bundesweit um 0,5 Prozent auf rund 211.100. Zwei Drittel von ihnen sind primär geistig behindert. Der Anteil älterer Menschen wächst; 43 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sind 50 und älter. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten liegt bei 40 Prozent.
- Die Kosten im stationären Wohnen liegen 2014 im bundesweiten Durchschnitt bei 41.655 Euro (brutto) pro Fall und Jahr. Das sind 3,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Gesamtkostenanstieg im stationären Wohnen liegt über dem Fallzahlenanstieg.
- Die Zahl der Menschen mit ambulanter Wohnunterstützung steigt deutschlandweit um 6 Prozent auf 169.500. Die Wachstumsdynamik geht deutlich zurück. Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen sind die Menschen mit einer seelischen Behinderung (71 Prozent), ein Viertel ist primär geistig behindert. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten liegt bei 43 Prozent.
- Im ambulant betreuten Wohnen liegen die durchschnittlichen Fallkosten bei 9.830 Euro (netto), eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,2 Prozent.
- Die Zahl der Beschäftigten von Werkstätten für behinderte Menschen (Arbeitsbereich) steigt bundesweit um 1,7 Prozent auf rund 268.400. Rund drei Viertel von ihnen sind Menschen mit einer geistigen Behinderung, etwa ein Fünftel ist primär psychisch behindert. Die Zahl der älteren Werkstatt-Beschäftigten steigt deutlich. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten liegt bei 41 Prozent.
- Die Hälfte aller Werkstattbeschäftigten erhält keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.
- Die Gesamtausgaben aller Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen liegen 2014 bei 3,95 Milliarden Euro, das sind 157 Millionen Euro oder 4,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Die durchschnittlichen Gesamt-Fallkosten Arbeit und Beschäftigung (Werkstatt plus Tagesförderstätte) liegen 2014 bei 15.485 Euro.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1278:**

### **Zentrale Ergebnisse des BAGÜS-Benchmarking-Berichts 2014**

#### **1. Benchmarking-Projekt der BAGÜS**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) ist der freiwillige Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1998 führen die BAGÜS-Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Firma con\_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Seit 2009 erscheint der „Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe“ jährlich.

Für den Bericht 2014 konnten erstmals auch Daten aus Rheinland-Pfalz verwendet werden. Damit entfällt die Notwendigkeit, Daten hochzurechnen, um bundesweite Aussagen treffen zu können. Allerdings können nicht alle Sozialhilfeträger alle Daten in der gewünschten Differenzierung liefern. Von Bundesland zu Bundesland bestehen unterschiedliche Aufgabenzuordnungen bei der Ausführung des SGB XII.

Der Benchmarking-Bericht der BAGÜS liefert nach Einschätzung des LVR-Dezernates Soziales eine gute Übersicht über bundesweite Trends und Entwicklungen auf aggregierter Grundlage. Unterschiede bei Datenlage, Umsetzungspraxis, Haushaltssystematik und Verfahren erschweren jedoch Einzelvergleiche im Detail.

Alle Fraktionen und Gruppen der Landschaftsversammlung haben drei Druckexemplare des Benchmarkingberichts erhalten. Unter [www.bagues.de](http://www.bagues.de) > Veröffentlichungen > Druckwerke steht der Kennzahlenbericht 2014 als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse und Entwicklungen des Berichts 2014 in den Handlungsfeldern Wohnen und Beschäftigung.

Mit Vorlage 14/655 hatte die Verwaltung im August 2015 einen regionalisierten Datenbericht zu diesen Eingliederungshilfe-Leistungen vorgelegt, der sich ebenfalls größtenteils auf Daten zum Stichtag 31.12.14 bezieht. Datenbasis für die Wohnhilfe-Daten war hier die regelmäßige Meldung an das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW). Diese Auswertungen unterscheiden sich von denen für den BAGÜS-Benchmarkingbericht u.a. im Hinblick auf den Erhebungszeitpunkt. Um hier zukünftig zu einer konsistenten Information auf einer einheitlicher Datengrundlage für die bundesweiten, rheinlandweiten und regionalisierten Aussagen zu kommen, beabsichtigt die Verwaltung, im kommenden Jahr den regionalisierten Datenbericht 2015 im Anschluss an den Benchmarking-Bericht 2015 auf gleicher Datenbasis zu erstellen und vorzulegen. Dann wären diese Berichtsvorlagen zeitlich und inhaltlich synchronisiert.

## 2. Zentrale Ergebnisse Wohnhilfen

### 2.1 Wohnhilfen: Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung

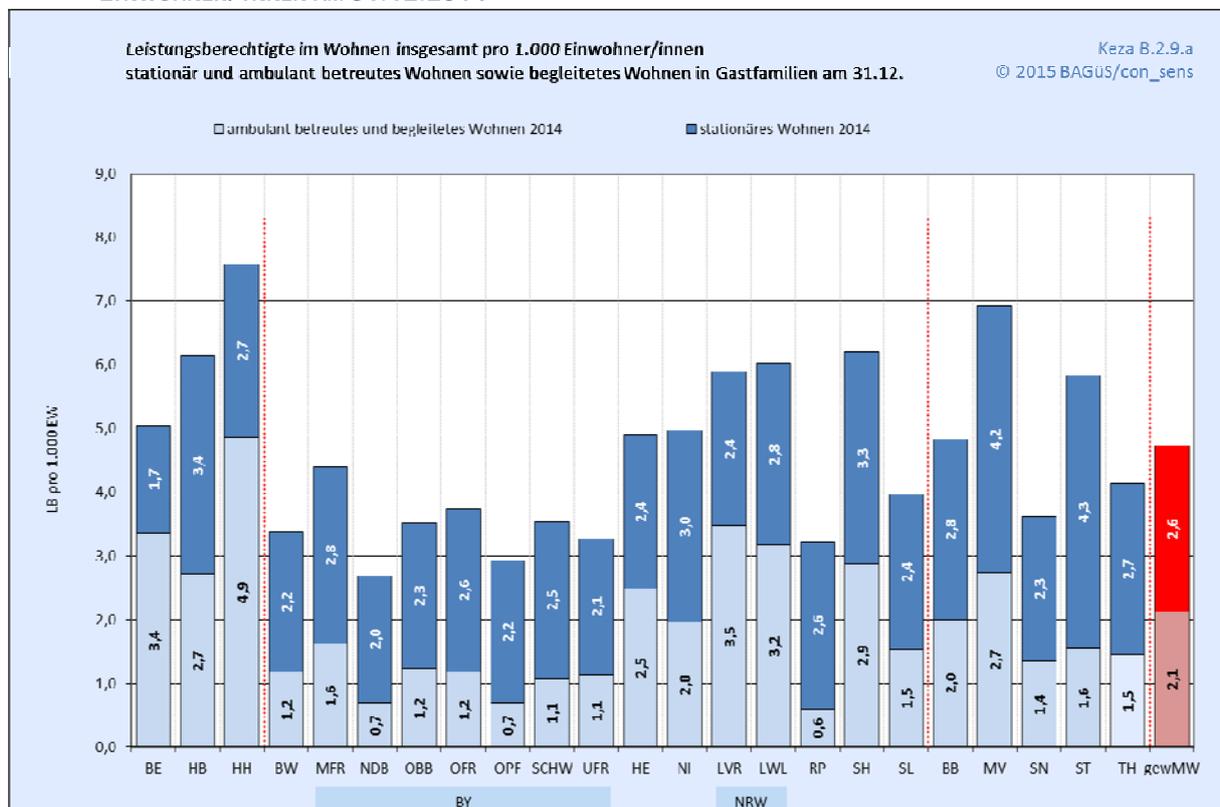
#### 2.1.1 Fallzahlentwicklung und Dichte

**Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe erhalten, steigt bundesweit.** Ende 2014 erhielten deutschlandweit rund 381.000 Menschen eine ambulante oder stationäre Unterstützung, knapp 11.000 mehr als noch ein Jahr zuvor. Die Steigerung beträgt 2,9 Prozent.

Auch im Rheinland wächst die Zahl der Menschen, die ambulante oder stationäre Wohnleistungen erhalten, in 2014 weiter an auf insgesamt 55.640. Damit steigt die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Prozent. Von 2012 auf 2013 hatte die Steigerung 5,8 Prozent betragen.

Der Anteil der Menschen mit Behinderung, die Wohnhilfen der Eingliederungshilfe insgesamt erhalten – stationär oder ambulant – liegt im bundesweiten Schnitt bei 4,7 Personen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

**ABB. 1: GRAFIK DICHTEN WOHNEN GESAMT (INKL. BEGLEITETES WOHNEN IN GASTFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN AM 31.12.2014**



Die Spanne der Dichtewerte reicht von 2,7 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Niederbayern bis zu 7,6 in Hamburg.

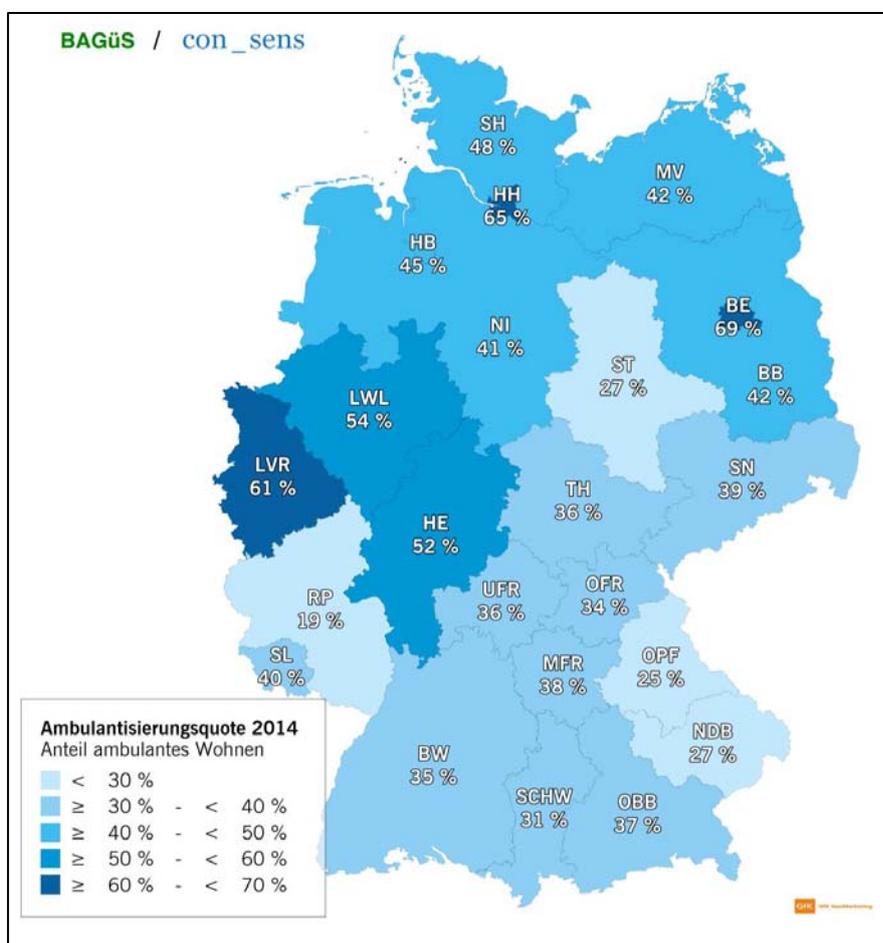
Im Rheinland liegt der Dichtewert für die Wohnhilfen gesamt bei 5,9 und damit im oberen Mittelfeld hinter Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bremen und dem LWL.

### 2.1.2 Grad der Ambulantisierung der Wohnhilfen

**Bundesweit lebt mehr als die Hälfte der erwachsenen Empfängerinnen und Empfänger von Wohnhilfe in stationären Einrichtungen** (54 Prozent). Dies entspricht in etwa dem Wert des Vorjahres.

Abbildung 2 zeigt die unterschiedlich hohen Anteile der ambulanten Wohnunterstützung im Bundesgebiet. Die Spanne reicht von 19 Prozent in Rheinland-Pfalz bis 69 Prozent in Berlin.

ABB. 2: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2014



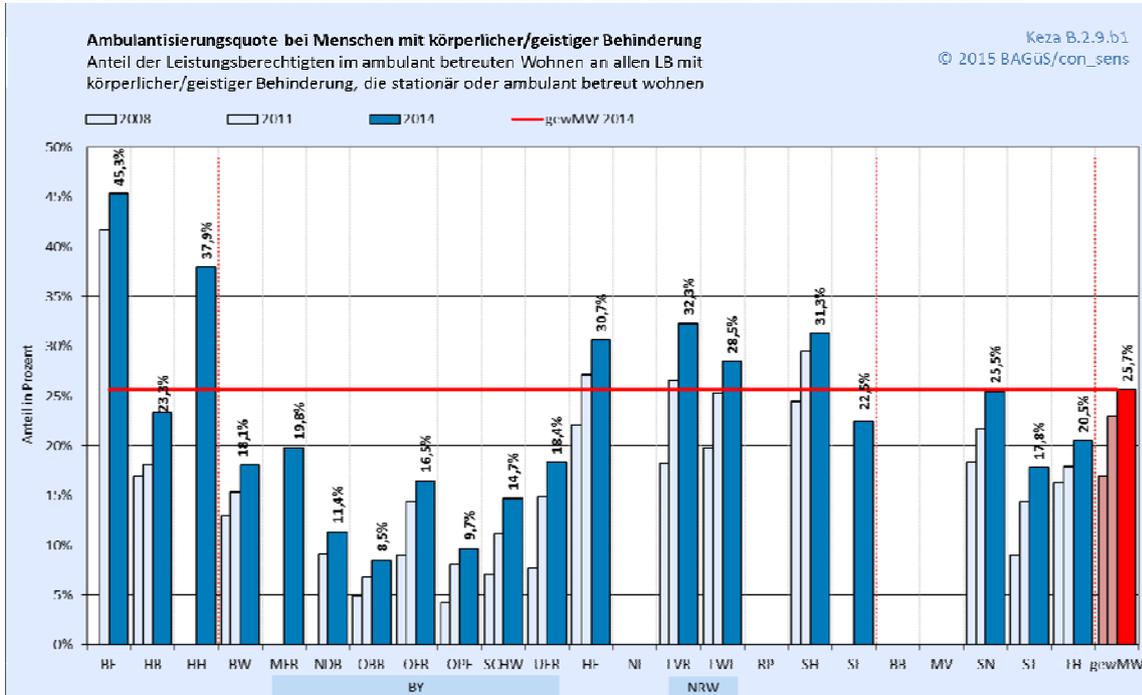
Im Rheinland leben bereits 6 von 10 erwachsene Menschen mit Wohnhilfe-Unterstützung der Eingliederungshilfe selbstständig mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung (61 Prozent). Das ist der dritthöchste Wert im Bundesvergleich hinter den Stadtstaaten Berlin (69 Prozent) und Hamburg (65 Prozent) und der höchste Wert aller Flächenländer.

### Ambulantisierung nach Behinderungsform

Der Anteil der Menschen mit Behinderung, die selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben, unterscheidet sich je nach Zielgruppe. Während in der Gruppe der

Menschen mit seelischer Behinderung bundesweit 7 von 10 Leistungsberechtigten ambulant betreut leben, ist es in der Gruppe der geistig und körperlich behinderten Menschen nur jeder vierte (25,7 Prozent). Auch hier weist der LVR hinter Berlin und Hamburg mit 32 Prozent die dritthöchste Ambulantisierungsquote auf (siehe Abbildung 3).

**ABB. 3: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT KÖRPERLICHER/GEISTIGER BEHINDERUNG**

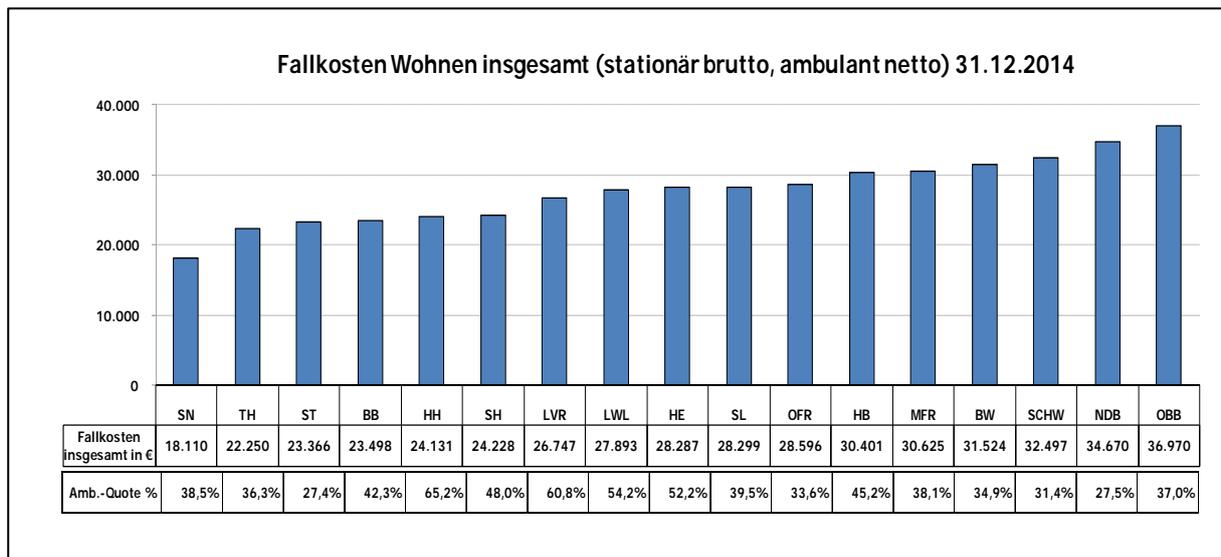


\* geistig und körperlich behinderte Kinder werden hier mit erfasst

### 2.1.3 Fallkosten Wohnen gesamt

Rechnerisch lassen sich Gesamtfallkosten Wohnen (ambulant und stationär zusammen genommen) ermitteln. Abbildung 4 zeigt die Werte für die einzelnen Träger in aufsteigender Reihenfolge.

**ABB. 4: GESAMTFALLKOSTEN WOHNEN 2014 IN EURO UND AMBULANTISIERUNGSQUOTE**



© Daten: 2015 BAGüS/con\_sens - Keza B.3.4.Tab, Darstellung LVR

Der LVR liegt mit Gesamtfallkosten Wohnen von 26.747 Euro pro Jahr und leistungsberechtigter Person im unteren Mittelfeld.<sup>1</sup>

Die Darstellung zeigt, dass es keinen eindeutigen Zusammenhang gibt zwischen der Höhe der Fallkosten und der Ambulantisierungsquote. Bezogen auf die westdeutschen Bundesländer gilt zwar, dass tendenziell hohe Ambulantisierungsquoten mit eher niedrigeren Fallkosten einher gehen. Dies gilt jedoch nicht durchgängig, was deutlich macht, dass die Wirkfaktoren im Hinblick auf niedrige Fallkosten vielfältig sind.

## 2.2. Stationäres Wohnen

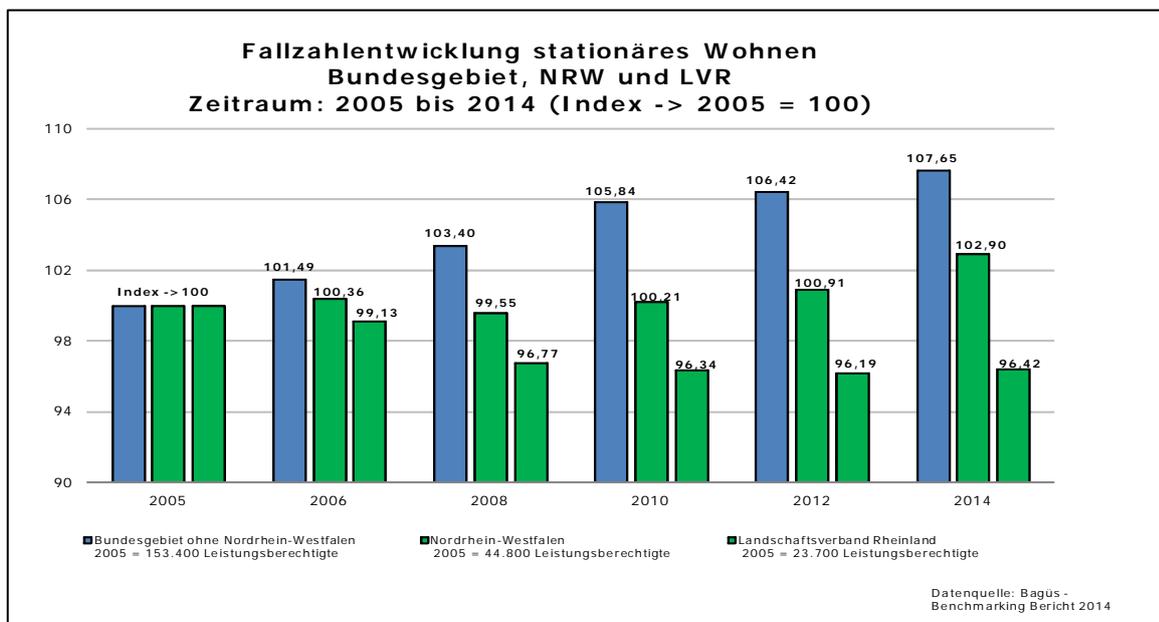
### 2.2.1 Fallzahlentwicklung und Dichte

Die **Zahl der Menschen mit Behinderung in stationären Wohneinrichtungen steigt 2014 deutschlandweit auf rund 211.100**, das entspricht einer Steigerung von 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Menschen in stationären Wohneinrichtungen steigt in den letzten Jahren bundesweit nur noch geringfügig.

Im Rheinland stagniert die Zahl der stationär betreuten Menschen weitgehend. Ende 2014 erhielten 22.877 Frauen und Männer mit Behinderung stationäre Wohnbetreuung. Das sind 10 mehr als im Vorjahr und 20 mehr als 2010 (s. Tab. 1, S. 7).

Die Index-Betrachtung in Abbildung 5 zeigt die unterschiedliche Entwicklungsdynamik beim stationären Wohnen. Setzt man die Werte für 2005 als 100-Prozent-Basis, so sind die Fallzahlen im Bundesgebiet (ohne NRW) seitdem um knapp 8 Prozent gestiegen, im Rheinland hingegen um 3,6 Prozent zurück gegangen.

ABB. 5: ENTWICKLUNG LEISTUNGSBERECHTIGTE MIT STATIONÄREN WOHNHILFEN



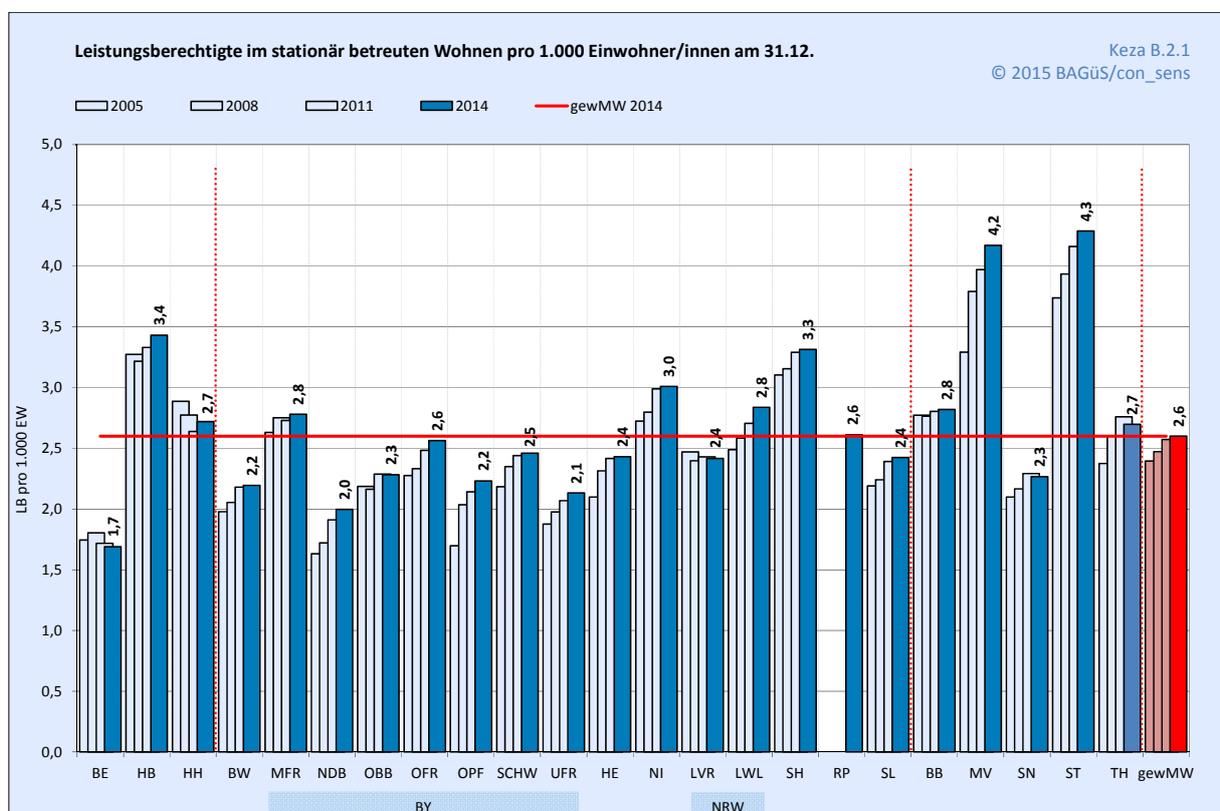
<sup>1</sup> Informationen zu den Gesamtfallkosten Wohnen finden sich nicht im gedruckten Bericht, werden aber im Rahmen des Benchmarkingprojekts ermittelt. In Kürze werden solche weitergehende Daten den BAGÜS-Mitgliedern in einem Online-Portal zur Verfügung gestellt (<http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/index.php>).

TAB. 1: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT STATIONÄREN WOHNHILFEN BEIM LVR

Jahre	2006	2008	2010	2012	2013	2014
Leistungsberechtigte - LVR:	23.520	22.960	22.857	22.823	22.867	22.877

Im Schnitt leben 2,6 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner in einer stationären Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe. Der bundesweite Durchschnitt ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Werte der einzelnen überörtlichen Sozialhilfeträger bzw. Bundesländer variieren in einer Spanne von 1,7 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (in Berlin) und 4,3 (in Sachsen-Anhalt) (siehe Abbildung 6).

ABB. 6: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



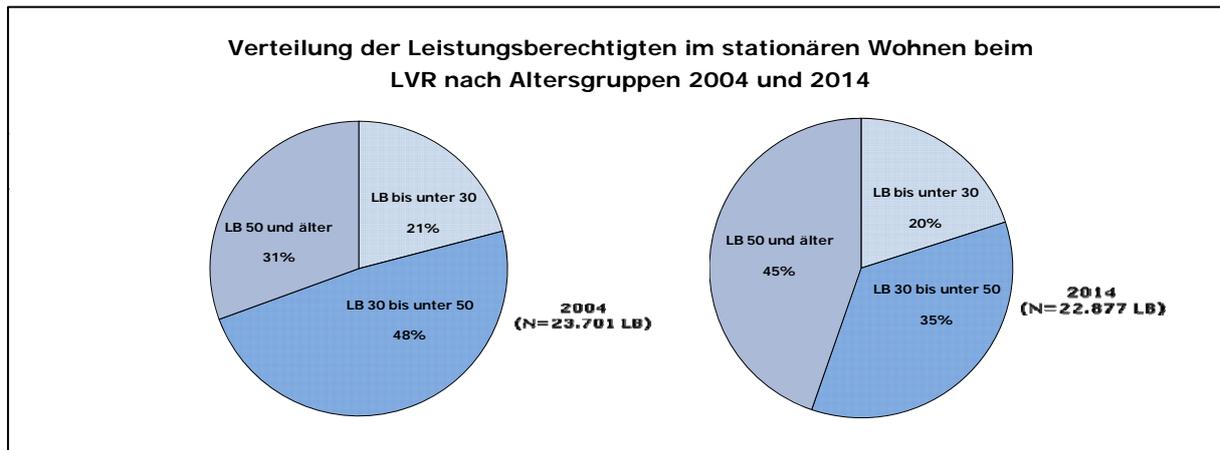
Im Rheinland leben 2,4 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in einer stationären Wohneinrichtung – unverändert gegenüber 2013.

### 2.2.2 Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

Das **Durchschnittsalter** der Menschen im stationär betreuten Wohnen steigt **weiter an**. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre liegt 2014 bei 43 Prozent, das sind zwölf Prozentpunkte mehr als noch vor zehn Jahren.

Die Entwicklung im Rheinland entspricht weitgehend dem Bundestrend. Der Anteil der über 50-jährigen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen beim LVR liegt bei 45 Prozent.

**ABB. 7: VERTEILUNG DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN BEIM LVR NACH ALTER, 2004 UND 2014**



**Fast zwei Drittel der Menschen in Wohneinrichtungen sind primär geistig behindert** (64 Prozent), ein gutes Viertel (27 Prozent) hat eine seelische und 9 Prozent haben eine körperliche Behinderung. Dies ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Im Rheinland entspricht die Verteilung nach Behinderungsformen im stationären Wohnen in etwa dem bundesweiten Schnitt (geistige Behinderung: 66 Prozent, seelisch: 28 Prozent, körperliche Behinderung: 6 Prozent).

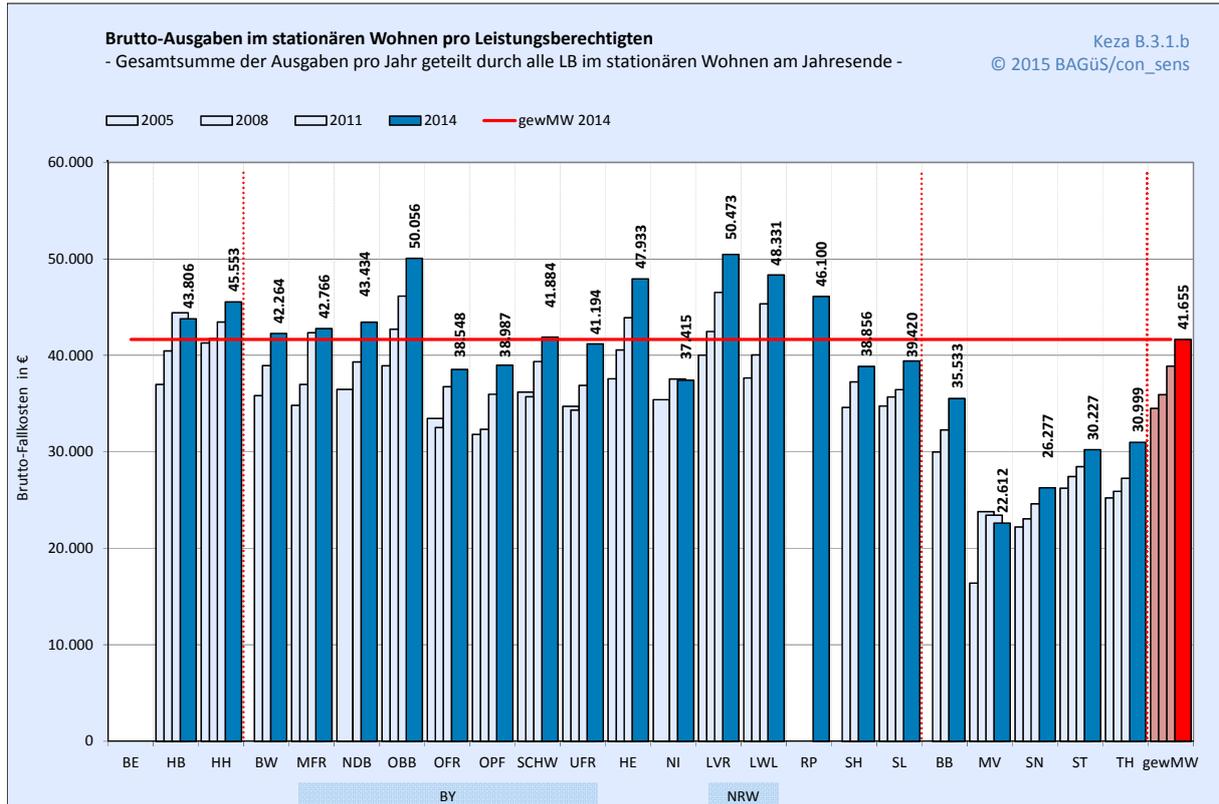
**Geschlechterverteilung:** Im stationären Wohnen sind 40 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 60 Prozent männlich. Beim LVR liegt das Verhältnis bei 41:59. Dieses Verhältnis ist seit Jahren unverändert.

### 2.2.3 Fallkosten stationäres Wohnen

Bei den Ausgaben für das stationär betreute Wohnen sind neben der eigentlichen Fachleistung der Eingliederungshilfe auch Bestandteile wie Grundsicherung und heiminterne Tagesstruktur enthalten. Im Jahr 2014 ergaben sich durchschnittliche Brutto-Fallkosten im stationären Wohnen von 41.655 Euro pro Jahr. Das ist eine Steigerung von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr oder absolut 1.321 Euro pro leistungsberechtigter Person (siehe Abbildung 8, Seite 9).

Im Bundesschnitt steigen die Gesamtkosten stärker als die Fallzahlen (plus 0,5 Prozent).

Die Brutto-Fallkosten beim LVR für das stationäre Wohnen liegen bei 50.473 Euro.

**ABB. 8: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON**

## 2.3 Ambulant betreutes Wohnen

### 2.3.1 Fallzahlentwicklung und Dichte

Die **Zahl der Menschen mit Behinderung, die mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung leben, wächst bundesweit weiterhin deutlich**. Die **Wachstumsdynamik** hat sich gegenüber dem langfristigen Trend jedoch **mehr als halbiert**.

2014 lebten deutschlandweit rund 169.500 Frauen und Männer mit Behinderung mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung – das sind rund 9.600 Leistungsberechtigte oder 6 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Zum Vergleich: Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate zwischen 2006 und 2014 liegt bei 13,6 Prozent.

Einen ähnlichen Trend gibt es auch beim LVR. Ende 2014 erhielten rund 32.800 Menschen ambulante Leistungen zum Wohnen, 2.400 Personen oder 7,8 Prozent mehr als 2013. Verglichen mit der langfristigen durchschnittlichen jährlichen Steigerung seit 2006, die bei 14,7 Prozent liegt, ist auch hier in etwa eine Halbierung der Wachstumsdynamik zu verzeichnen.

**Im Schnitt leben 2,1 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner selbstständig in der eigenen Wohnung mit ambulanter Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe.** Dieser Wert ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Dabei sind die Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern bzw. Regionen deutlich: Die Dichtewerte schwanken zwischen 4,9 für den Stadtstaat Hamburg und Werten unter 1,0

in einzelnen bayerischen Bezirken sowie Rheinland-Pfalz. Die unten stehende Tabelle 2 zeigt die gemittelten Dichtewerte für die Stadtstaaten und die Flächenländer West bzw. Ost.

Im Rheinland leben 3,5 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit ambulanter Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe.

**TAB. 2: MITTLERE DICHTEN FÜR AMBULANT BETREUTES WOHNEN NACH REGIONEN**

<b>Region</b>	<b>Dichte am 31.12.2014</b>	<b>Entspricht eine/r von ... Einwohner/innen</b>
Gesamt für 23 überörtliche Sozialhilfeträger	2,1 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 476 Einwohner/innen
Stadtstaaten	3,7 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 270 Einwohner/innen
Flächenländer West	2,0 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 500 Einwohner/innen
darunter: Bayrische Bezirke	1,1 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 909 Einwohner/innen
Flächenländer Ost	1,7 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 588 Einwohner/innen

© 2015 BAGüS/con\_sens

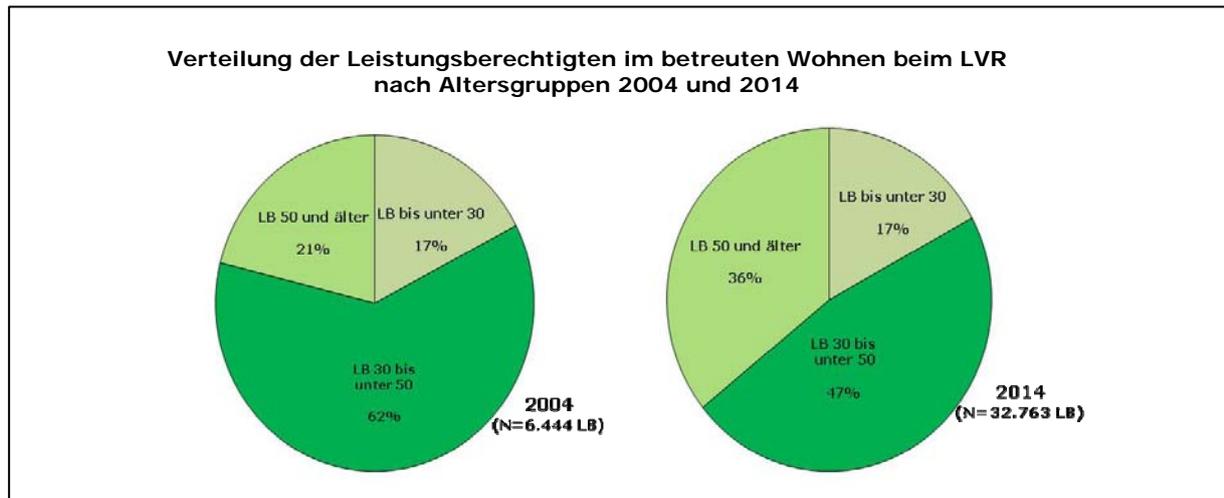
### **2.3.2 Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten**

#### **Das Durchschnittsalter der Menschen im ambulant betreuten Wohnen steigt.**

Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre beträgt bundesweit 36 Prozent, das sind 11 Prozentpunkte mehr als noch vor zehn Jahren.

Die Entwicklung im Rheinland entspricht weitgehend dem Bundestrend. Der Anteil der über 50-jährigen Leistungsberechtigten im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung beim LVR liegt wie im Bundesschnitt bei 36 Prozent (siehe Abbildung 9).

**ABB. 9: VERTEILUNG DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN BEIM LVR NACH ALTER 2004 UND 2014**



**Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung stellen die Menschen mit einer seelischen Behinderung (71 Prozent), ein Viertel hat eine geistige Behinderung (25 Prozent), lediglich vier Prozent eine körperliche Beeinträchtigung.**

Im Rheinland ist der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung mit rund drei Viertel (76 Prozent) noch etwas höher als im Bundesschnitt, der der Menschen mit geistiger Behinderung mit 21 Prozent etwas geringer (körperliche Behinderung: 3 Prozent).

#### **Geschlechterverteilung bei den Wohnhilfen**

Beim selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung sind im Bundesschnitt 43 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 57 Prozent männlich. Im Rheinland ist die Verteilung entsprechend.

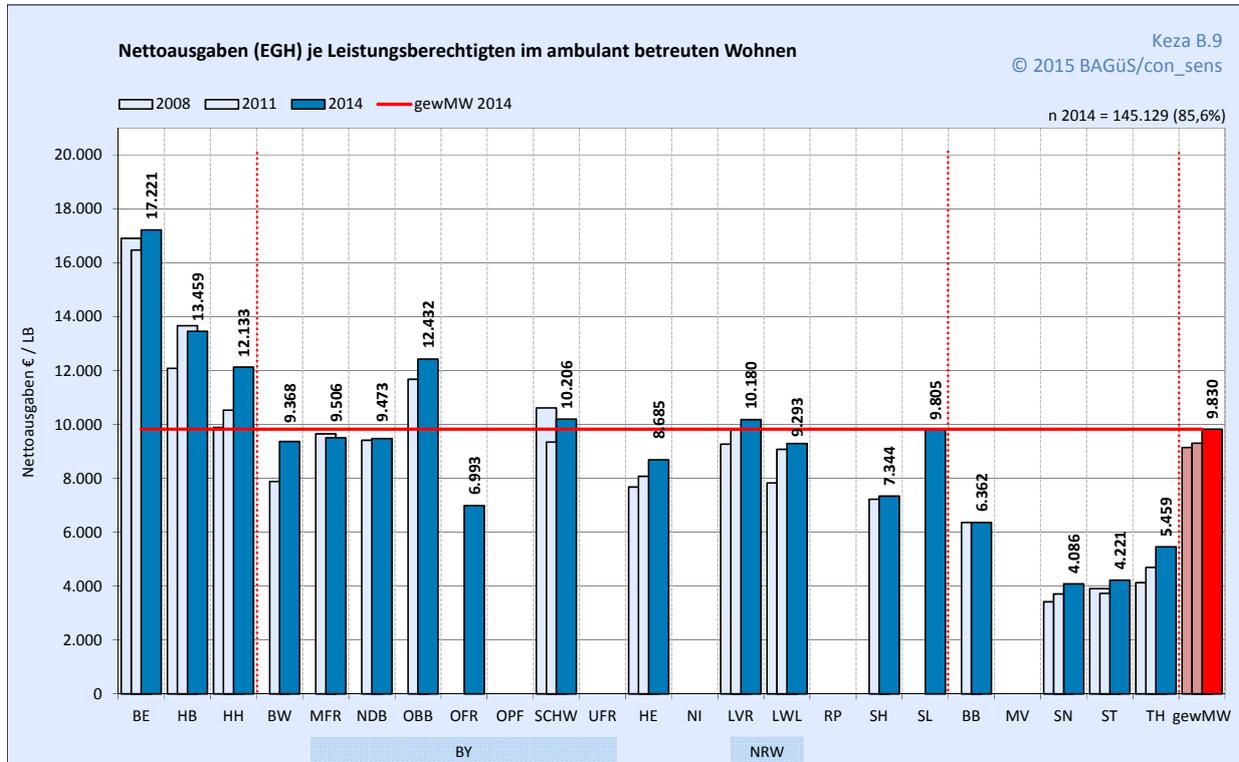
#### **2.3.3 Fallkosten ambulant betreutes Wohnen**

Beim selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung umfassen die Ausgaben nur die Eingliederungshilfe-Maßnahmen, keine Leistungen der Grundsicherung oder zum Lebensunterhalt. 2014 lagen die Kosten pro Fall und Jahr im bundesweiten Mittel bei 9.830 Euro (ohne Existenzsicherung). Das sind 208 Euro oder 2,2 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Zum Vergleich: Die Zahl der Leistungsberechtigten ist um 6 Prozent gestiegen.

Fallkosten und Steigerungsraten unterscheiden sich stark zwischen den Regionen. Die ostdeutschen Bundesländer verzeichnen mit 5.027 Euro pro Jahr deutlich unterdurchschnittliche Fallkosten, jedoch mit einem Plus von 9,4 Prozent gegenüber 2013 die höchste Steigerungsrate. In den Stadtstaaten liegen die Nettofallkosten beim ambulant betreuten Wohnen bei 14.966 Euro pro Jahr (plus 5,6 Prozent), in den westdeutschen Flächenländern bei 9.505 Euro (plus 0,8 Prozent gegenüber 2013).

Im Rheinland liegen die Netto-Fallkosten im ambulanten Wohnen 2014 bei 10.180 Euro (siehe Abbildung 10).

ABB. 10: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN



### 3. Zentrale Ergebnisse Arbeit und Beschäftigung

#### 3.1 Arbeit und Beschäftigung: Fallzahlentwicklung und Dichte

**Die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt sind, steigt weiter. Die Dynamik des Fallzahlenstiegs bei den Werkstätten geht jedoch zurück.**

Ende 2014 waren bundesweit 302.000 Personen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt oder besuchten eine Tagesförderstätte. Das sind rund 6.000 Personen oder 2 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Im Arbeitsbereich der Werkstätten arbeiteten 2014 rund 268.400 Menschen, ein Zuwachs von rund 4.500 oder 1,7 Prozent gegenüber 2013. Die Wachstumsdynamik bei den Werkstätten flacht seit 2008 kontinuierlich ab (und hat sich in etwa halbiert).

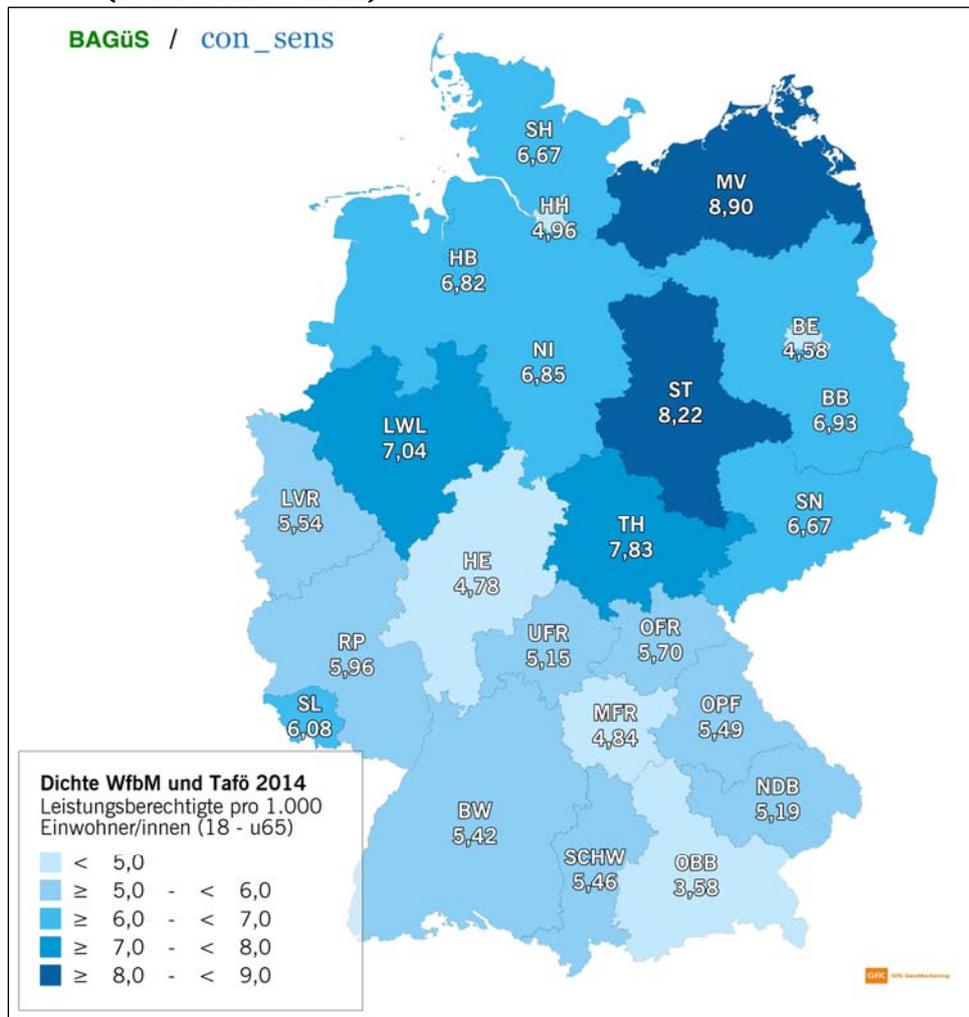
Die Fallzahlen in Tagesförderstätten sind in 2014 gegenüber dem Vorjahr um 1.500 oder rund 4,5 Prozent gestiegen und damit deutlich stärker als in den Werkstätten.

**Der bundesweite Trend bei den Werkstätten gilt auch für das Rheinland.** Beim LVR stieg die Zahl der Menschen, die Beschäftigung in einer Werkstatt finden, von 2013 auf 2014 um 2,0 Prozent auf rund 33.100. Auch hier geht die Wachstumsdynamik zurück; die jährliche Wachstumsrate zwischen 2005 und 2014 betrug im Durchschnitt

noch 3,5 Prozent. Dabei ist die Besonderheit zu beachten, dass in NRW grundsätzlich alle Menschen mit Behinderung, auch die schwer beeinträchtigten, ein Beschäftigungsangebot in einer WfbM erhalten können. Tagesförderstätten für geistig bzw. körperlich behinderte Menschen, die nicht „werkstattfähig“ sind, gibt es bei LVR und LWL nicht. In NRW gehen daher auch Menschen in die Werkstatt, die in anderen Ländern die Tagesförderstätte besuchen.

**Pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahre) besuchen 5,9 Leistungsberechtigte eine Werkstatt für behinderte Menschen oder eine Tagesförderstätte.** Die regionalen Unterschiede sind wie in den Vorjahren deutlich. Die Dichtewerte schwanken zwischen 8,9 in Mecklenburg-Vorpommern und 3,58 in Oberbayern. Im Rheinland sind 5,54 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt (siehe Abbildung 11).

**ABB. 11: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)**

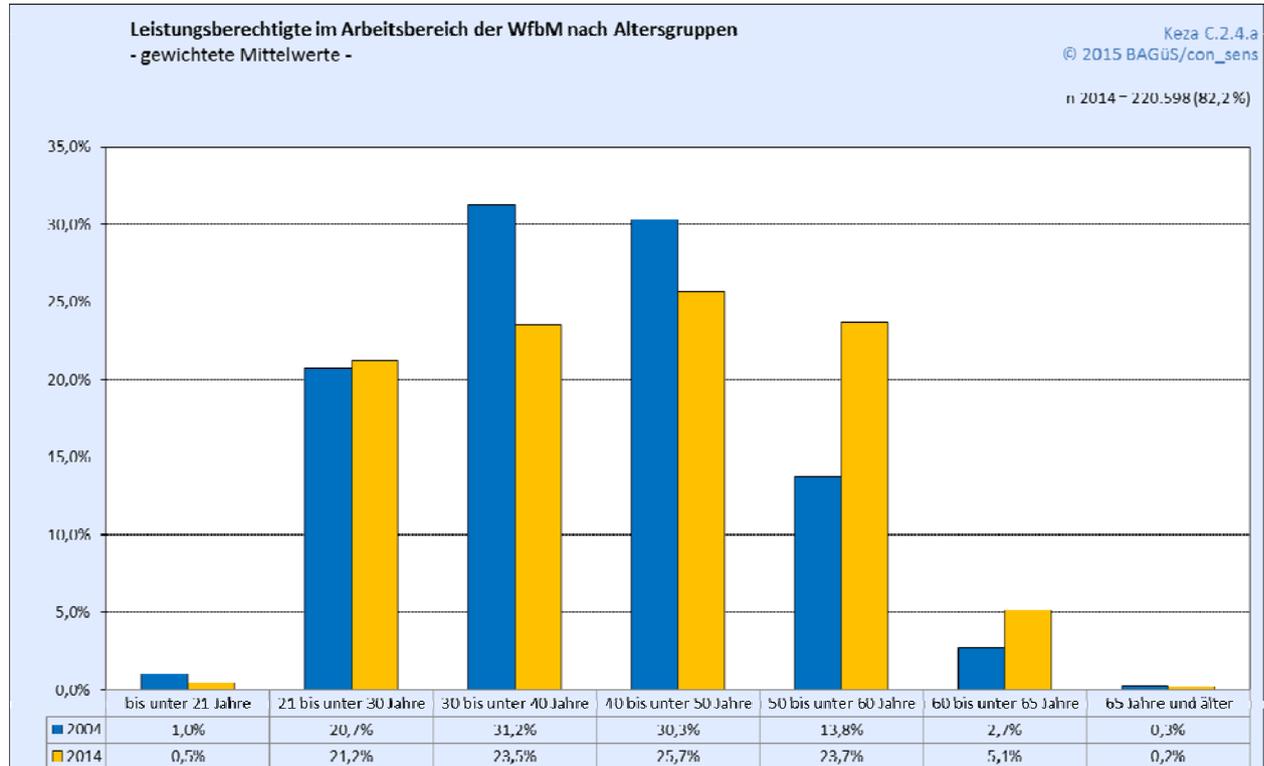


### 3.2 Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

#### Der Anteil älterer Werkstatt-Beschäftigter im Arbeitsbereich nimmt stetig zu.

2014 stellen die 40- bis unter 50-Jährigen die größte Altersgruppe; zehn Jahre zuvor waren das noch die 30- bis unter 40-Jährigen. Der Anteil der 50- bis 65-Jährigen hat sich seit 2004 nahezu verdoppelt, von 16,8 auf 29,2 Prozent (siehe Abbildung12).

ABBILDUNG 12: ALTERSGRUPPEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM 2014



Die Altersverteilung der Werkstatt-Beschäftigten im Rheinland weicht nur unwesentlich von den bundesweiten Daten ab.

TAB. 3: ALTERSVERTEILUNG DER WERKSTATT-BESCHÄFTIGTEN BEIM LVR 2014

Altersverteilung der Werkstatt-Beschäftigten beim LVR 2014						
bis unter 21 Jahre	21 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und älter
1,0 %	23,4 %	21,7 %	25,1 %	23,8 %	4,9 %	0,1 %

**Rund drei Viertel der bundesweiten Werkstatt-Beschäftigten sind Menschen mit einer geistigen Behinderung**, (73 Prozent), knapp ein Fünftel (19 Prozent) sind Menschen mit seelischer Behinderung. Sechs Prozent sind primär körperlich behindert. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung steigt leicht, gegenüber 2009 um 1,5 Prozentpunkte.

Die Verteilung nach Behinderungsformen im Rheinland weicht nur leicht vom Bundesschnitt ab (geistige Behinderung: 76,5 Prozent, seelische Behinderung: 19 Prozent, körperliche Behinderung: 4,5 Prozent). Der Anteil der Menschen mit seelischer

Behinderung ist seit 2009 um 2,6 Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung hat sich entsprechend verringert.

Die Tendenz zu mehr Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung zeigt sich beim LVR auch bei den Neufällen: Rund 36 Prozent der Neuzugänge in den Arbeitsbereich der Werkstätten im Jahr 2014 sind Menschen mit einer seelischen Behinderung, 58 Prozent sind geistig behindert und rund 5 Prozent primär körperlich behindert. Schon in 2009 lag der Anteil der Neufälle mit seelischer Behinderung bei knapp 34 Prozent.

### **Geschlechterverteilung**

59 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten sind männlich, 41 Prozent weiblich. Dies gilt bundesweit wie für das Rheinland. Die Verteilung ist seit 2007 unverändert.

### **3.3 Werkstattbeschäftigung und Wohnformen**

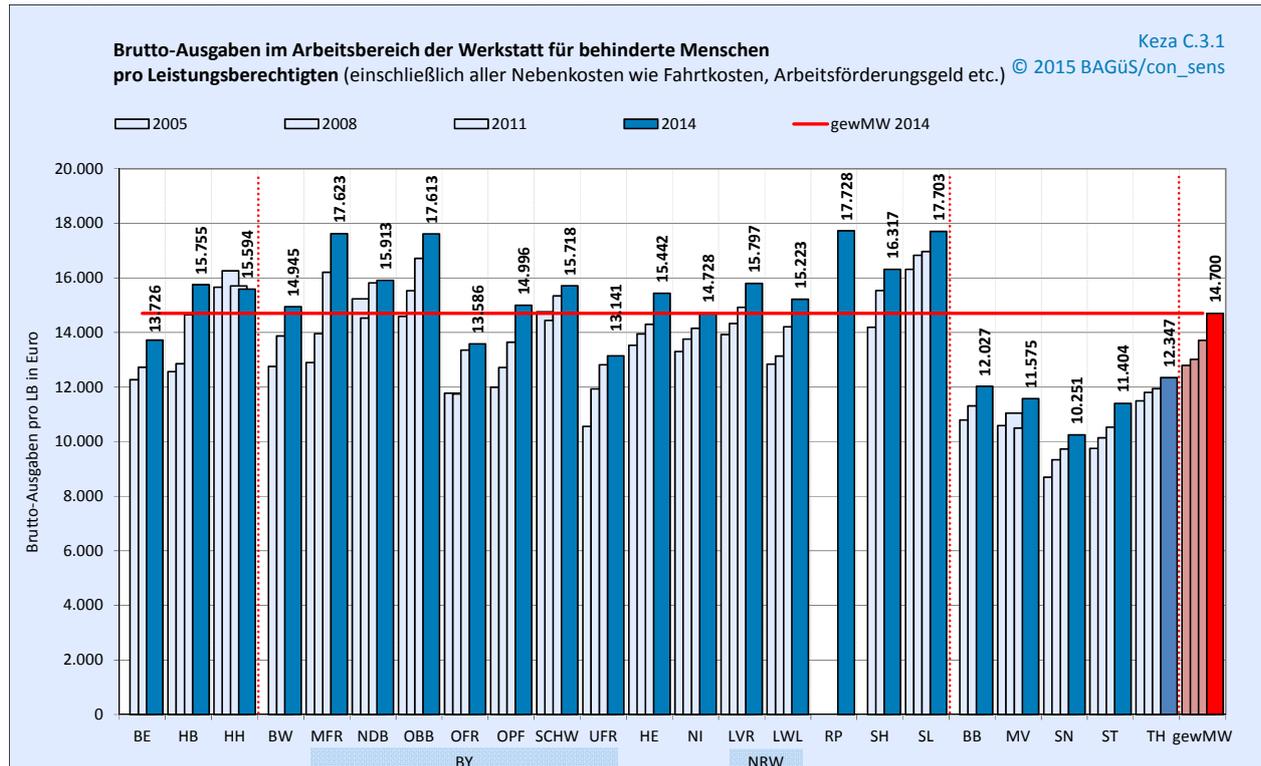
#### **Bundesweit erhält die Hälfte aller Werkstatt-Beschäftigten keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.**

33 Prozent leben in einer stationären Wohneinrichtung, 16 Prozent leben selbstständig mit ambulanter Unterstützung. Im Rheinland liegt der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten mit ambulanter Wohnunterstützung mit 21 Prozent höher als der Bundesschnitt; hier erhalten 46 Prozent keine Wohnleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

### **3.4 Arbeit und Beschäftigung: Fallkosten und Ausgaben**

**Die Bruttoausgaben der überörtlichen Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen betragen 2014 insgesamt 3,9 Milliarden Euro** (ein Plus von 157 Millionen Euro oder 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Ausgaben steigen damit stärker als die Fallzahlen.

**Die Bruttofallkosten – Ausgaben pro leistungsberechtigter Person in der Werkstatt - lagen im Mittel bei rund 14.700 Euro jährlich**, das sind – unter Berücksichtigung der nachgelieferten Daten aus Rheinland-Pfalz – 343 Euro oder 2,4 Prozent mehr als im Jahr zuvor (siehe Abbildung 13).  
on 2012 auf 2013 hatte die Fallkostensteigerung 2,2 Prozentpunkte betragen.

**ABB. 13: BRUTTO-AUSGABEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON**


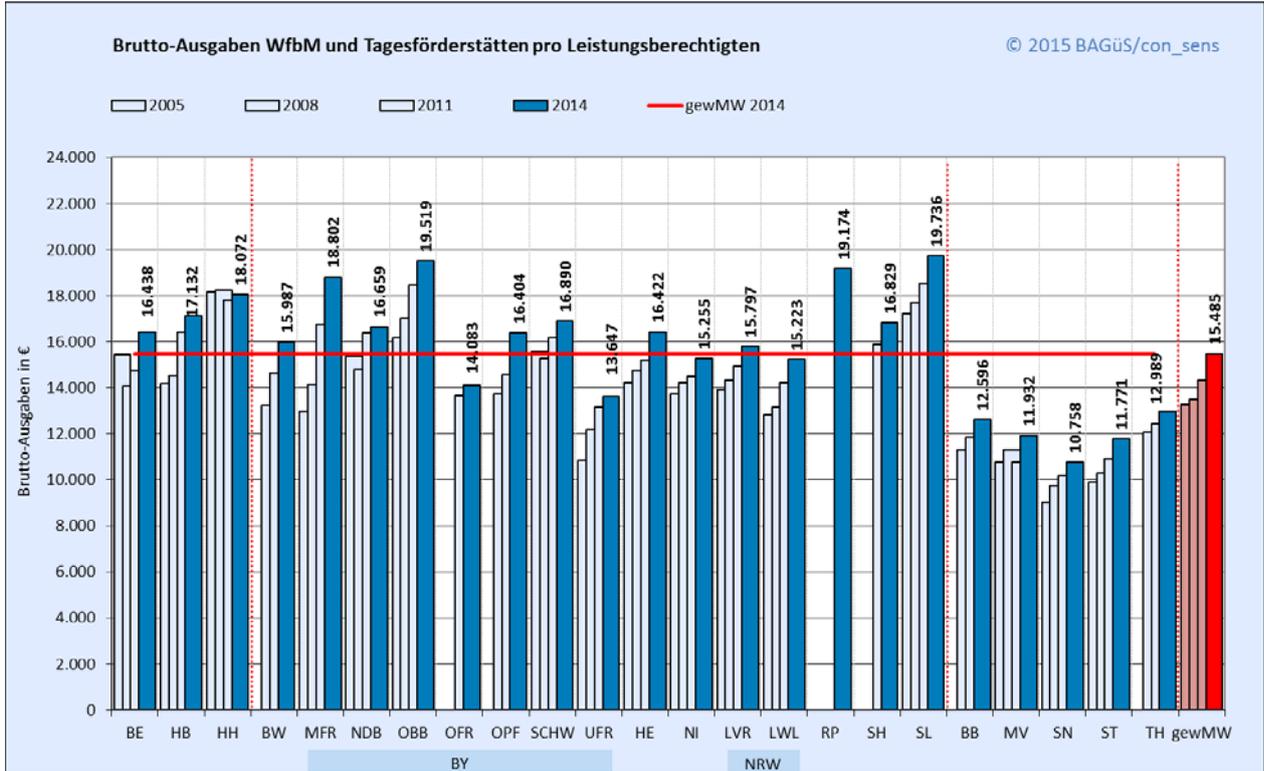
Die Brutto-Fallkosten für den LVR liegen mit 15.797 Euro um rund 1.100 Euro über dem gewichteten bundesweiten Mittelwert, der insbesondere durch die deutlichen Abweichungen nach unten bei den ostdeutschen Ländern geprägt ist. Für NRW ist hier wieder zu berücksichtigen, dass die Brutto-Fallkosten für die Werkstätten grundsätzlich höher sind, da auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den Werkstätten arbeiten, die in anderen Bundesländern die Tagesförderstätte besuchen.

**Die bundesweiten Brutto-Fallkosten für Tagesförderstätten liegen in 2014 mit im Mittel rund 21.759 Euro deutlich über den Fallkosten in der Werkstatt.**

Gegenüber 2013 sind die Fallkosten für Tagesförderstätten um 818 Euro oder 3,9 Prozentpunkte gestiegen (inklusive Daten aus Rheinland-Pfalz).

Um der besonderen Situation in NRW Rechnung zu tragen, ist daher ein Vergleich der gesamten Brutto-Fallkosten für die Leistung Beschäftigung sinnvoll – das heißt, Werkstätten und Tagesförderstätten werden zusammen genommen.

**Diese Gesamt-Fallkosten Arbeit und Beschäftigung liegen 2014 bundesweit im Durchschnitt bei 15.485 Euro.** Der Wert für den LVR liegt mit 15.797 nur geringfügig über diesem Bundesschnitt und unterhalb der Aufwendungen der meisten anderen westdeutschen Bundesländer (siehe Abbildung 14).

**ABB. 14: BRUTTO-AUSGABEN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE ZUSAMMEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEN**


In Vertretung

L e w a n d r o w s k i